



Neue E-Nummern im Codex Alimentarius

Im Juni 2019 hat die JECFA (gemeinsamer FAO/WHO-Sachverständigenausschuss für Lebensmittelzusatzstoffe) neue E-Nummern im Codex Alimentarius festgelegt:

960 a

für Steviolglykoside, die in einem chemischen Verfahren aus den Blättern der Stevia rebaudiana **Bertoni** gewonnen wurden

Dabei dürfen alle Steviolglykoside, das ist heute insbesondere die Gruppe von 40 verschiedenen Rebaudiosiden, die im JECFA-Monograph 20 aufgeführt sind, aufaddiert werden, um die mindestens 95%-ige Reinheit des Steviolglykosids zu erreichen.

960 b (i)

- für Rebaudioside A, die durch einen Fermentationsprozess mit gentechnisch veränderten Hefen (*Yarrowia lipolytica* oder *Saccharmyces cerevisiae* (Backhefe) hergestellt werden.
- mit der gleichen Bezeichnung werden in Zukunft wohl auch Steviolglykoside ausgelobt, die in einem enzymatischen Verfahren produziert werden und ebenso diejenigen Steviolglykoside, bei denen nach dem enzymatischen Verfahren noch mindestens ein Glykose-Molekül angehängt wird.

Für den Konsumenten wird es immer wie schwieriger zu verstehen, welcher Süsstoff in seinem Produkt vorhanden ist und wie er hergestellt wurde. Zum Glück konnte sich die JECFA durchringen die E-Nummern 960 a (ersetzt die E 960) und 960 b (i) einzuführen, denn so kann man wenigstens die Steviolglykoside auseinanderhalten, die einmal ein Steviablatt oder noch nie ein solches gesehen haben.

Es ist angedacht bei weiteren neuen Produktionsverfahren die Nummer 960 b (ii) usw. zu verwenden.